

Vorlage Nr.: 20/150		22.02.2007	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	26.03.2007	8

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Jahre 2006

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt gem. § 82 (2) GO von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben und ihrer Deckung Kenntnis, die im Jahre 2006 geleistet wurden.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gem. § 82 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Diese Voraussetzungen sind bei den in der Anlage unter laufender Nr. 1 – 17 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfüllt, über deren Leistung der Landrat entschieden hat.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden dem Kreistag hiermit zur Kenntnis gebracht.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Schmidt		i. V. gez. Kretschmann	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: